



Wahlprüfsteine der gbs Regionalgruppen Baden-Württemberg zur Landtagswahl Baden-Württemberg 2021

Sehr geehrte Frau,

Sehr geehrter Herr,

mit Interesse verfolgen wir über die Medien die politischen Entwicklungen. Unser besonderes Engagement gilt dabei einem Blickwinkel, der nicht im Zentrum der täglichen Äußerungen steht. Nichtreligiöse, konfessionsfreie und aus der Kirche ausgetretene Bürger sind die größte Bevölkerungsgruppe. Sie sind kaum organisiert, weil man sich als Nicht-Kirchenmitglied in der Regel nicht organisieren will – wer nicht Mitglied einer Partei ist, organisiert sich auch nicht in einer Gruppierung für Nicht-Parteimitglieder. Das rechtfertigt aber nicht, dass Parteien und Regierungen die nichtreligiösen Bürger übergehen können und vor allem die Interessen religiöser Bürger und ihrer „Vertreter“ im Auge haben. Die vom Volk gewählten Volksvertreter sollen das Volk repräsentieren und nicht nur einen Teil des Volkes. Das hat uns zu den unten aufgelisteten Wahlprüfsteinen veranlasst. Wir bedanken uns für Ihr demokratisches Engagement und für die Beantwortung der Fragen.

Obwohl in Deutschland mittlerweile mehr konfessionsfreie Menschen leben als Katholiken oder Protestanten und obwohl die Kirchen kaum noch Rückhalt für ihre Glaubensaussagen finden, ist es den christlichen Großkirchen in den letzten Jahrzehnten gelungen, ihren Einfluss auf die Politik noch zu steigern – „die politische Relevanz von Religion nimmt zu, die ausgeübte Religiosität nimmt ab“, schreibt z. B. der katholische Journalist Heribert Prantl¹. Der Trend bei der Mitgliederentwicklung der Großkirchen ist eindeutig. Der Anteil konfessionsfreier Bürger beträgt in Stuttgart z. B. 48%. Der Anteil der christlichen Bevölkerung (kath. und ev.) in Stuttgart ist zum 31.12.2020 auf 44,2% gesunken. Bei den Kindern bis zu 6 Jahren beträgt der Anteil der christlich Getauften noch 20,7%. In Baden-Württemberg liegt der Anteil der christlichen Bevölkerung noch bei ca. 60% (siehe Anlage zur Mitgliederentwicklung).

Die Regionalgruppe Stuttgart der Giordano-Bruno-Stiftung (gbs) kontaktiert Sie im Namen aller gbs-Regionalgruppen aus Baden-Württemberg, die im [Landesverband gbs BaWü](#) zusammengeschlossen sind. Als humanistische Weltanschauungsgemeinschaft, die sich für den „evolutionären Humanismus“ und für Aufklärung als „Leitkultur“ engagiert, setzen wir uns für die Interessen des konfessionsfreien Teils der Bevölkerung ein. Wir bejahen und vertreten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die Werte des deutschen Grundgesetzes. Die vom Grundgesetz vorgeschriebene Trennung von Kirche und Staat sowie die konsequente Gleichbehandlung und gleichberechtigte Einbeziehung konfessionsfreier und nichtreligiöser Menschen sind uns ein wichtiges Anliegen. Gleiche Rechte, gleiche Chancen – damit konfessionsfreie Menschen sich in keinem Bereich des öffentlichen, politischen und gesellschaftlichen Lebens als „Bürgerinnen bzw. Bürger zweiter Klasse“ sehen müssen. Wir stellen gezielt Fragen zur Vertretung der Interessen konfessionsfreier Bürger und zu den säkularen Zielen der Parteien und Kandidaten. Wie Sie und Ihre Partei sich zu diesen Themen positionieren, kann zur Wahlentscheidung interessierter Bürgerinnen und Bürger beitragen. Wir bedanken uns für eine sorgfältige Beantwortung unserer Fragen und werden die gesammelten Antworten dokumentieren und veröffentlichen.

Anlagen: gbs BW_Wahlprüfsteine 2021.docx; gbs BW_Wahlprüfsteine 2021.pdf

Mitgliederentwicklung Stadt Stuttgart 1986-2020 und ausgewählte Städte von Baden-Württemberg

Kontakt/Ansprechpartner

| | |
|--|--|
| Werner Koch | Pressesprecher gbs Stuttgart/Mittlerer Neckar e.V. Christoph Houtman |
| E-Mail: info@gbs-stuttgart.de | E-Mail: info@gbs-stuttgart.de |

¹ Waren Sie heute in der Kirche? <https://www.sueddeutsche.de/politik/prantls-blick-waren-sie-heute-in-der-kirche-1.3804336>

1. Weltanschauliche Neutralität des Staates

Der Staat ist die Heimstatt aller Bürger*innen und hat gleichen Abstand zu allen weltanschaulichen Bekenntnissen zu wahren. Der weltanschaulich neutrale Staat muss dafür sorgen, dass seine Rechtsnormen auch innerhalb der Religionsgemeinschaften beachtet werden. Unter keinen Umständen darf er den Eindruck erwecken, dass Religionen in irgendeiner Weise über dem Gesetz stehen.

Fragen

- Stimmen Sie zu, dass in einem weltanschaulich neutralen Staat religiöse Symbole in Gerichtssälen, Amtsstuben und Schulräumen keinen Platz haben?
- Stimmen Sie zu, explizite Gottesbezüge in Verfassungen und Schulgesetzen zu streichen?
- Stimmen Sie zu, die Zusammenarbeit mit den islamischen Dachverbänden einzustellen, die möglicherweise eine politische Agenda haben (z. B. den Muslimbrüdern nahestehen) und anstreben, schleichend die Demokratie auszuhöhlen (legalistischer / politischer Islam²)?

| Antwort | a) | b) | c) | Kommentare |
|------------------------|----|----|----|---|
| Ja, Zustimmung | | | | (zutreffendes Kästchen bitte ankreuzen/markieren) |
| überwiegend Zustimmung | | | | |
| Neutral | | | | |
| überwiegend Ablehnung | | | | |
| Nein, Ablehnung | | | | |
| keine Meinung | | | | |

2. Direkte historische Staatsleistungen

Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung, der unverändert ins Grundgesetz übernommen wurde, verlangt seit mehr als 100 Jahren ein Rahmengesetz zur Ablösung der historisch bedingten direkten Staatsleistungen der Länder an die beiden großen Kirchen. Die deutschen Bundesländer – mit Ausnahme von Bremen und Hamburg – zahlen im Jahr 2021 ca. 569 Millionen Euro an die Religionsgesellschaften. Baden-Württemberg zahlt mit 132 Mio. den „Löwenanteil“.

Die auf – zum Teil überhaupt nicht mehr beleg- und begründbaren – historischen Rechtstiteln beruhenden erheblichen Zahlungen des Staates an die Kirchen sind einzustellen. Alle Ansprüche aufgrund von Enteignungen im 19. Jahrhundert sollten aufgrund der bisherigen Leistungen als befriedigt gelten. Ob mit juristischen oder politischen Mitteln, durch Ablösesumme oder rückwirkende Aufrechnung – kein Steuerzahler darf mehr zur Finanzierung der Kirchen gezwungen werden.

Frage

Stimmen Sie der Forderung zu, den verfassungsmäßigen Auftrag zur Ablösung der historischen Staatsleistungen in absehbarer Zeit zu vollenden?

| Antwort | Kommentare |
|------------------------|------------|
| Ja, Zustimmung | |
| überwiegend Zustimmung | |
| Neutral | |
| überwiegend Ablehnung | |
| Nein, Ablehnung | |
| keine Meinung | |

3. Vertretung in öffentlichen Gremien

Kirchenvertreter im Rundfunkrat bestimmen beim Programm mit. Kirchen erhalten Sendezeiten bei öffentlichen Sendern und **Sender** betreiben kirchliche Redaktionen auf Kosten der Gebührenzahler. Dabei gibt es genügend kircheneigene TV-Kanäle, die der Verkündigung dienen und die eigenen Kirchenmitglieder ausreichend ansprechen.

Die Gruppe der Konfessionsfreien und Humanisten ist bislang nicht vertreten. Diese Diskriminierung abzubauen kann nicht unter Verweis auf deren geringen Organisationsgrad verweigert werden. Ein weltanschaulich neutraler Staat muss dafür sorgen, dass alle Bevölkerungsgruppen/Wertgemeinschaften gleichermaßen angehört und einbezogen werden.

² "Legalistischer Islamismus" als Herausforderung für die Prävention

<https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/322922/legalistischer-islamismus-als-herausforderung-fuer-die-praevention>

Frage

Stimmen Sie zu, dass sich das weltanschauliche Spektrum der Bevölkerung z. B. in Rundfunkräten, Jugend- und Sozialausschüssen, Ethikräten und Bundesprüfstellen widerspiegeln sollte?

| Antwort | | Kommentare |
|------------------------|--|------------|
| Ja, Zustimmung | | |
| überwiegend Zustimmung | | |
| Neutral | | |
| überwiegend Ablehnung | | |
| Nein, Ablehnung | | |
| keine Meinung | | |

4. Öffentliche staatliche Gedenk- und Feierkultur

Die Kirchen sind bewährte Partner eines kulturspezifischen Ritenangebots. Die Gesellschaft ist jedoch religiös plural und zu einem wachsenden Anteil nichtreligiös geworden. Potenzielle Streitpunkte sind Kirchenglocken und Muezzin-Rufe, Gottesdienste, mit denen das Schuljahr oder der Landtag eröffnet wird, und Feierverbote wie am Karfreitag sowie die Berücksichtigung muslimischer, jüdischer oder nichtreligiöser Feiern.

Fragen

- a) Setzen Sie sich dafür ein, dass öffentliche staatliche Trauer-, Gedenk- und Feierveranstaltungen entweder weltanschauungsübergreifend (z. B. durch mehrere gleichberechtigte Sprecher bzw. Gestaltungselemente) oder aber strikt weltanschauungsneutral durchgeführt werden?
- b) Stimmen Sie zu, das Feiertagsgesetz dahingehend zu ändern, dass an besonderen religiösen Feiertagen (aller wichtigen Religionen, nicht nur der christlichen) an Stelle der „Stillen Tage“ für alle eine „Stille Zone“ um Veranstaltungsorte festgelegt wird?

| Antwort | | a) | b) | Kommentare |
|------------------------|--|----|----|------------|
| Ja, Zustimmung | | | | |
| überwiegend Zustimmung | | | | |
| Neutral | | | | |
| überwiegend Ablehnung | | | | |
| Nein, Ablehnung | | | | |
| keine Meinung | | | | |

5. Weltanschauliche Trägervielfalt

Kinderbetreuungs- und Sozialeinrichtungen, Krankenhäuser, Senioren- und Pflegeheime werden im Sinne des Subsidiaritätsprinzips oft in freier Trägerschaft betrieben. Viele dieser Einrichtungen sind kirchlich geprägt, werden aber überwiegend öffentlich finanziert. Wo kirchliche Träger öffentliche soziale Einrichtungen betreiben, muss gewährleistet sein, dass Mitarbeiter und Nutzer nicht durch kirchliche Sonderrechte und Ausnahmegenehmigungen benachteiligt werden können.

Sehen Sie die Notwendigkeit, in allen Teilen Deutschlands nichtreligiöse Trägerschaften sicherzustellen bzw. zu fördern, die dem konfessionsfreien Anteil der Bevölkerung entsprechen? Wie begegnen Sie dem Wunsch nach einem ausreichenden Angebot an weltanschaulich neutraler Früherziehung und Betreuung?

Fragen

- a) Stimmen Sie zu, dass alle Träger sozialer Einrichtungen gleich behandelt werden sollten?
- b) Sehen Sie die Notwendigkeit, in allen Bereichen nichtreligiöse Trägerschaften sicherzustellen bzw. zu fördern, die dem konfessionsfreien Anteil der Bevölkerung entsprechen?

| Antwort | | a) | b) | Kommentare |
|------------------------|--|----|----|------------|
| Ja, Zustimmung | | | | |
| überwiegend Zustimmung | | | | |
| Neutral | | | | |
| überwiegend Ablehnung | | | | |
| Nein, Ablehnung | | | | |
| keine Meinung | | | | |

6. Wertebildende Schulfächer

Ethikunterricht als Alternative zum Religionsunterricht wird an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg noch nicht für alle Klassen angeboten – und wird als „Ersatzfach“ nicht gleichwertig eingestuft.

Ein gemeinsamer religions- und weltanschauungskundlicher Ethikunterricht für alle würde gegenüber dem Unterricht in unterschiedlichsten Religionen nicht nur die Integration fördern, sondern auch zu Kosteneinsparungen führen.

Frage

Treten Sie für einen integrativen Werte-, Religionskunde- und Ethikunterricht ein, der die Schülerschaft nicht nach Konfessionen trennt?

| Antwort | | Kommentare |
|------------------------|--|------------|
| Ja, Zustimmung | | |
| überwiegend Zustimmung | | |
| Neutral | | |
| überwiegend Ablehnung | | |
| Nein, Ablehnung | | |
| keine Meinung | | |

7. Bekenntnisfreie Schulen – Bekenntnisschulen

Die Verfassung und die Schulgesetze von Baden-Württemberg legen auch für öffentliche Schulen ausnahmslos Bekenntnis- und Gemeinschaftsschulen (im Gesetz „christliche Gemeinschaftsschule“ genannt) fest. Dies ist jedoch mit einem weltoffenen und weltanschaulich neutralen Baden-Württemberg und der weltanschaulichen Verteilung der Bevölkerung nicht vereinbar.

Im Grundgesetz wurden im Jahr 1949 bereits bekenntnisfreie Schulen vorgesehen (Art. 7(3)). Die Umsetzung im Bereich staatlicher Schulen lässt auf sich warten.

Frage

Stimmen Sie der Umwandlung der öffentlichen "christlichen Gemeinschaftsschulen" in *bekennnisfreie* Schulen in Baden-Württemberg zu?

| Antwort | | Kommentare |
|------------------------|--|------------|
| Ja, Zustimmung | | |
| überwiegend Zustimmung | | |
| Neutral | | |
| überwiegend Ablehnung | | |
| Nein, Ablehnung | | |
| keine Meinung | | |

8. Abgeordnete – Religion ist Privatsache

Der Staat muss weltanschaulich neutral sein. Das erfordert, dass die gewählten Abgeordneten dieses Prinzip beachten. Religion ist Privatsache und keine Staatsangelegenheit. Art. 27(3) der Verfassung des Landes Baden-Württemberg besagt: „Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie sind nicht an Aufträge und Weisungen gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.“³ Die "Gewissensformel" der Verfassung appelliert an das professionelle Gewissen von Berufspolitikern, ihre Entscheidungen "als Vertreter des ganzen Volkes" nach "bestem Wissen und Gewissen" zu treffen, keinesfalls ist damit das private oder gar religiöse Gewissen der Abgeordneten gemeint.

Die Verquickung von Staats- und (ehrenamtlichen) Kirchenämtern begünstigt den Einfluss der Kirche im Staat und in den Ministerien. Transparenz ist gefordert, um Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden.

Fragen

- Stimmen Sie zu, dass Abgeordnete die Interessen der gesamten Bevölkerung vertreten müssen, unabhängig von ihren privaten religiösen Einstellungen?
- Stimmen Sie zu, dass Parlamentsabgeordnete Ämter in Kirchen und angeschlossenen Organisationen offenlegen müssen?
- Stimmen Sie zu, dass Gesetze weltanschaulich neutral und nicht religiös geprägt sein sollen?

³ Der blinde Fleck des deutschen Rechtssystems - Über die Missachtung des Gebots der weltanschaulichen Neutralität
<https://weltanschauungsrecht.de/blinder-fleck-des-deutschen-rechtssystems>

| Antwort | a) | b) | c) | Kommentare |
|------------------------|----|----|----|------------|
| Ja, Zustimmung | | | | |
| überwiegend Zustimmung | | | | |
| Neutral | | | | |
| überwiegend Ablehnung | | | | |
| Nein, Ablehnung | | | | |
| keine Meinung | | | | |

9. Weltanschauungsbeauftragte, Runde Tische der Weltanschauungen

Wo es Einrichtungen wie *Religionsbeauftragte* oder *Runde Tische der Religionen* gibt, schließen diese meist nicht-religiöse Weltanschauungen aus. Das ist Diskriminierung bzw. Privilegierung der Religionen. Es gibt neben den gbs-Regionalgruppen in Baden-Württemberg weitere Organisationen wie die Freidenker, Die Humanisten Baden-Württemberg, Die Anstifter, etc., die Ansprechpartner der Zivilgesellschaft sein können.

Fragen

- Stimmen Sie dafür, *Religionsbeauftragte* durch *Religions- und Weltanschauungsbeauftragte* zu ersetzen?
- Stimmen Sie zu, dass staatliche Kooperation und Unterstützung für Einrichtungen wie *Runde Tische der Religionen/Weltanschauungen* voraussetzt, dass sie für alle religiösen und nicht-religiösen Weltanschauungen offen sind?

| Antwort | a) | b) | Kommentare |
|------------------------|----|----|------------|
| Ja, Zustimmung | | | |
| überwiegend Zustimmung | | | |
| Neutral | | | |
| überwiegend Ablehnung | | | |
| Nein, Ablehnung | | | |
| keine Meinung | | | |

10. Kirchliche Büros beim Landtag

Die beiden christlichen Großkirchen betreiben Büros bei jedem Landtag und beim Bundestag, obwohl es für diese Sonderrolle keine gesetzliche Grundlage gibt. Die Kirchen haben dadurch Zugang zum Landtag und zur Landesregierung und werden frühzeitig in die Gesetzgebung einbezogen. Diese kirchlichen Lobbystrukturen sind nicht nur national einzigartig – sie werden nicht einmal als Lobbyeinrichtungen eingestuft. Dieser Zugang stellt ein Diskriminierungsrisiko dar, weil die Kirchen massiv überrepräsentiert sind und ihre traditionelle Stellung und hohe Finanzkraft dazu nutzen, ihre Interessen auf Kosten anderer Religionen und Weltanschauungen durchzusetzen.

Frage

Stimmen Sie zu, dass der bislang bereitgestellte privilegierte Zugang der Kirchen zum Landtag zu beenden ist und dass Kirchen wie Wirtschaftsbetriebe und Vereinigungen als Lobbyorganisationen behandelt werden sollten?

| Antwort | Kommentare |
|------------------------|------------|
| Ja, Zustimmung | |
| überwiegend Zustimmung | |
| Neutral | |
| überwiegend Ablehnung | |
| Nein, Ablehnung | |
| keine Meinung | |